

# **Bibliotheksordnung für die Bibliothek des Musikwissenschaftlichen Seminars**

## **1. Allgemeine Benutzungsbestimmungen**

1.1. Die Bibliothek des Musikwissenschaftlichen Seminars steht grundsätzlich allen Studierenden und Angehörigen des Seminars sowie weiteren Studierenden und Angehörigen der Universität Basel zur Verfügung. Auswärtigen Interessierten kann die Benutzung der Bibliothek durch das Personal der Bibliothek oder durch andere Mitarbeitende des Seminars gestattet werden. Sie ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit Präsenzcharakter (Ausleihe nur eingeschränkt möglich, siehe Abschnitt 3). Die Bibliothek sammelt, erschliesst und vermittelt Medien zur Musikwissenschaft. Sie dient insbesondere der Lehre und Forschung am Musikwissenschaftlichen Seminar und an der Universität Basel sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information. Die Benutzung ist kostenlos.

Mit der Inanspruchnahme der Bibliothek des Musikwissenschaftlichen Seminars erkennen die Benutzenden diese Ordnung an. Bei Verstößen kann die Nutzungsberechtigung jederzeit widerrufen werden.

1.2. Die Bestände sind in Bibliotheks- und Büroräumen am Petersgraben 27 und 29 untergebracht. Die exakten Standorte der Medien können anhand der ausgehängten Aufstellungssystematik eruiert werden.

1.3. Die Bibliothek ist folgendermassen zugänglich: Öffentlich zugängliche Räume: Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr. Abgeschlossene Bibliotheks- und Büroräume: Montag bis Freitag von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr. Für die Benutzung der Bestände, die im Seminarraum stehen, muss auf die aktuelle Nutzung im Rahmen der Lehre Rücksicht genommen werden.

1.4. Die Benutzenden haften für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust oder Beschädigung der benutzten oder ausgeliehenen Medien entstehen (siehe 3.8. und 3.9.). Sie haften ebenfalls für Schäden Dritter, falls sie ausgeliehene Medien weiterreichen. Unterstreichungen und Eintragungen sowie jede Art von Veränderung (auch Reparatur mit Klebe-Streifen, Post-it etc.) und Beschädigung der Medien sind untersagt.

1.5. Das Musikwissenschaftliche Seminar haftet weder für Diebstahl noch für persönliche Gegenstände der Benutzenden, die in der Bibliothek deponiert wurden.

1.6. Das Personal erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereiches und seiner personellen Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte. Es übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften, Daten und Informationsträgern.

1.7. Bei Delikten bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.

1.8. Die Mitarbeitenden des Seminars sind berechtigt, sich den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen zeigen zu lassen und von allen Benutzenden einen Personalausweis zu verlangen.

1.9. Alle Bibliotheksbenutzenden sind berechtigt, der Bibliothek Bücher und sonstige Medien zur Anschaffung vorzuschlagen. Die Mitarbeitenden des Musikwissenschaftlichen Seminars entscheiden über die Anschaffungen.

## **2. Benutzung der Infrastruktur**

2.1. Die Benutzung der Bibliothek an Ort und Stelle ist ohne weitere Formalitäten möglich. Die Medien müssen von den Benutzenden selbst geholt und wieder an ihren Standort zurückgestellt werden. Beständen in geschlossenen Büroräumen und CDs, DVDs und LPs müssen schriftlich oder persönlich bei den Bibliotheksmitarbeitenden oder bei den Hilfsassistierenden bestellt werden.

2.2. In den Arbeitsräumen der Bibliothek soll ein angenehmes Arbeitsklima herrschen. Aus Rücksicht auf andere Benutzende können störende Besuchende weggewiesen werden.

2.3. Die benötigte Literatur kann an den persönlichen Arbeitsplätzen gelagert werden. Bei Abwesenheit muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden, so dass der Platz von anderen Benutzenden belegt werden kann. Für Medien, die länger als einen Tag am Arbeitsplatz gelagert wird, muss ein Stellvertreter ausgefüllt werden (siehe 3.3.). Die Arbeitsplätze stehen den Benutzenden während der Öffnungszeiten der Bibliothek zur Verfügung.

2.4. Raritäten dürfen nur in den Bibliotheksräumen eingesehen werden. Es kann ein amtlicher Ausweis als Sicherheitsdepot verlangt werden.

2.5. Die öffentlichen Computer der Bibliothek können von allen Benutzenden mit ihrem Uni-Login für Katalog- und Datenbankabfragen genutzt werden. Wissenschaftliche Recherchen in den Katalogen haben Vorrang vor allen anderen IT-Nutzungen.

2.6. In der ganzen Bibliothek kann über WLAN auf das Internet zugegriffen werden. Dabei gelten die Richtlinien der Universität Basel zur Benutzung des uni-eigenen Netzwerks.

2.7. Für die Vervielfältigung steht ein Fotokopiergerät für die Benutzung mit Uni-Print-Card zur Verfügung. Zur Wahrung der Urheberrechte (Copyright) dürfen Fotokopien und Scans aus Beständen der Bibliothek nur für den persönlichen Bedarf oder zu wissenschaftlichen Zwecken hergestellt werden.

### **3. Ausleihe**

3.1. Die Bibliothek des Musikwissenschaftlichen Seminars ist eine Präsenzbibliothek mit den in 3.2. erwähnten Ausnahmen. Ganz von der Ausleihe ausgeschlossen sind Nachschlagewerke, Medien in den Semesterapparaten und Raritäten. Das beinhaltet folgende Signaturengruppen: A, B, T, X. Das Bibliothekspersonal behält sich vor, auch Medien aus anderen Signaturengruppen von der Ausleihe auszuschliessen, bspw. bereits stark beschädigte Medien.

3.2. Grundsätzlich können Medien 14 Tagen ausgeliehen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch (es gibt keine stillschweigenden Verlängerungen) kann die Ausleihfrist für ein bestimmtes Buch bis zu dreimal verlängert werden (maximale Leihfrist 8 Wochen).

3.3. Für eine Ausleihe ist immer ein Stellvertreter auszufüllen (mit vollständiger und leserlicher Adressangabe) und am entsprechenden Standort des Buches einzuordnen. Der Durchschlag wird im Briefkasten vor dem Bibliotheksbüro oder in der Ablage im Keller Petersgraben 29 deponiert. Wer ein Buch für mehr als einen Tag an einem Arbeitsplatz im Seminar benutzt, füllt ebenfalls einen Stellvertreter aus (siehe dazu auch 2.3.). Dies gilt ebenso für Neuanschaffungen, die im Neuerwerbungsregal liegen (Stellvertreter bitte am entsprechenden Ort ins Regal stellen). Wer ein Buch zurückbringt, stellt es ins Regal, nimmt den Stellvertreter heraus und legt ihn zum Abgleich für das Personal der Bibliothek wieder in den Briefkasten.

3.4. Maximal 10 Bücher dürfen gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheiden die Mitarbeitenden der Bibliothek.

3.5. Bei dringendem Bedarf behält sich das Personal der Bibliothek das Recht vor, Medien vor Ablauf der ordentlichen Leihfrist zurückzurufen. Die Entleihenden verpflichten sich, die Bücher bei Rückruf unverzüglich zurückzugeben.

3.6. Es ist nicht gestattet, Medien, die nicht ordnungsgemäss ausgeliehen wurden, aus der Bibliothek mitzunehmen.

3.7. Wer ausgeliehene Medien nicht fristgerecht zurückgibt, wird durch das Personal der Bibliothek gemahnt. Werden Mahnungen der Bibliothek nicht befolgt oder geschuldete Gebühren nicht bezahlt, kann die Ausleihe weiterer Medien verweigert werden.

3.8. Wird das entliehene Medium nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben, kann das Personal der Bibliothek eine Ersatzbeschaffung auf Kosten der Entleihenden vornehmen oder die Vergütung des Neuwerts plus Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr (analog zur Regelung der Universitätsbibliothek Basel UB) verlangen.

3.9. Für stark beschädigte oder verschmutzte Medien kann das Personal der Bibliothek eine Ersatzbeschaffung auf Kosten der Entleihenden vornehmen oder die Vergütung des Neuwerts verlangen. Benutzende, die bereits beschädigte oder verschmutzte Werke im Bestand entdecken, werden gebeten, sich vor dem Entleihen an das Personal der Bibliothek zu wenden.

3.10. Die Mahngebühren gelten pro Medium und werden analog der Gebührenordnung der UB Basel erhoben:

Rückruf/Erinnerung: kostenlos

1. Mahnung: CHF 10.- pro Medium

2. Mahnung: CHF 20.- pro Medium

3. Mahnung: CHF 35.- pro Medium

3.11. Fernleihe:

Gebende Fernleihe: Monografien werden per Fernleihe an Schweizer Institutionen (Bibliotheken, Archive) ausgeliehen, wenn sie in keiner anderen Schweizer Bibliothek vorhanden sind, ebenso Fotokopie-Bestellungen aus Büchern und Zeitschriften. Die Kosten für die Fernleihe werden über IFLA-Voucher abgerechnet: Postversand Inland mind. CHF 8.-. Kopien/Scan: CHF 0.20 pro Seite und bei Papierversand zuzüglich Porto.

Nehmende Fernleihe: Bücher und Zeitschriften, die nicht in der Bibliothek des Musikwissenschaftlichen Seminars vorhanden sind, können durch die Benutzenden selber via Online-Katalog oder via Infothek der UB Basel bestellt werden: <https://ub.unibas.ch/de/anmelden-ausleihen-bestellen/>

3.12. DVDs, CDs und LPs:

In der Bibliothek stehen DVDs, CDs und LPs zur Ausleihe über Nacht oder übers Wochenende zur Verfügung. Es muss wie bei den Büchern ein Ausleihschein ausgefüllt werden. Gegen Abgabe des Durchschlags erhält man vom Personal der Bibliothek die gewünschten Medien. Sie müssen wieder beim Personal abgegeben werden. Jegliche Vervielfältigung ist nicht gestattet.

#### **4. Schlussbestimmung**

Diese Bibliotheksordnung wurde von der Seminarleitung genehmigt und tritt am 1. September 2022 in Kraft.